



WISSEN IST MEHR



Gefährdungen und Belastungen der Beschäftigten am Arbeitsplatz ermitteln und beurteilen - Maßnahmen festlegen und umsetzen sowie die Wirksamkeit kontrollieren

Beratungspaket

Der Zusammenschluss der Dienstleistungszentren für das Ehrenamt CSVnet hat es Italienweit als notwendig erachtet, gezielt und vermehrt all jene Strukturen in der Vereinswelt mit praktischen Hilfestellungen zu unterstützen beziehungsweise zu begleiten, die über Angestellte in ihren Reihen verfügen.

Tatsache ist, dass der Arbeitsschutz für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen im Vereinswesen ein Thema darstellt, das immer stärker von den Organisationen im Dritten Sektor und nicht nur, als ein sehr wichtiges angesehen wird.

Das Dienstleistungszentrum für das Ehrenamt Südtirol nimmt aus diesem Grund die zahlreichen Anfragen, die uns diesbezüglich erreichen, ernst und wird nun ergän-

zend zu den Leistungen, die es hierzulande gibt, mit einem spezifischen Beratungsangebot in Präsenz auf die verschiedenen Risikofaktoren in diesem Zusammenhang eingehen. Im Mittelpunkt stehen dabei folgende gesetzliche Grundlagen, die mit den Interessierten vertieft werden:

G.v.D. 81/2008 in geltender Fassung, Art. 37 – Beschluss der Staat-Regionen-Konferenz vom 21.12.2011, mit einem Fokus auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz mit den erforderlichen Voraussetzungen für Arbeitnehmende, welche in ehrenamtlichen Organisationen beschäftigt sind und im geringen Risiko eingestuft sind (laut der entsprechenden Risikobewertung).

In dieser Ausgabe:

Gefährdungen und Belastungen der Beschäftigten am Arbeitsplatz ermitteln und beurteilen - Maßnahmen festlegen und umsetzen sowie die Wirksamkeit kontrollieren

- Beratungspaket

Erstellung der Risikoanalyse inklusive Bericht

- Sicherheitsrechts-Check
- Erstellung der tätigkeitsbezogenen Risikoanalyse

MwSt.-Nummer für Vereine

- Ja oder nein?
- Unterstützung und individuelle Beratung

Informationsveranstaltung zum Umgang mit der MwSt.-Nummer (Rechnungslegung, Führung von Register, Abrechnung, Steuererklärung):

- 02.07.2024 von 16 bis 18 Uhr
- 04.07.2024 von 16 bis 18 Uhr
- 06.08.2024 von 16 bis 18 Uhr



Das Beratungspaket umfasst einen Überblick zu:

- Entwicklung des Arbeitsschutzes und erläutert relevante Begriffe im Arbeits- und Gesundheitsschutz,
- Risikobewertung und die Schutzmaßnahmen,
- Unfallursachen, Unfälle und Beinahe-Unfälle,
- Berufskrankheiten,
- Gesetzliche Grundlagen und Arbeitsschutzorganisation,
- Verhalten bei Notfällen und Unfällen,
- Informationen zu Überwachungs-, Kontroll- und Beratungsstellen.

Auch zu den Fragestellungen rund um folgende Aspekte können wir im Rahmen unserer Leistungen für Mitglieder und Interessierte Auskunft geben:

- Sturz-, Rutsch- oder Stolpergefahr,
- Sicherheits- und Gesundheitskennzeichnung am Arbeitsplatz,
- Biologisches Risiko,
- Elektrisches Risiko,
- Chemische Gefahrstoffe,
- Ergonomie im Büro,
- Arbeitsbedingter Stress,
- Manuelle Handhabung von Lasten.

Wir empfehlen auf jeden Fall bei nachgewiesenem Bedarf oder konkreten Schwierigkeiten/Unsicherheiten vor Ort die Erstellung der Risikoanalyse inklusive Bericht (laut G.v.D 81/08, Art. 28)

Dabei geht es um:

a) Sicherheitsrechts-Check

- Lokalausweis
- Überprüfung der Rechtskonformität in Form eines Sicherheitsrechts-Checks
- Ermittlung des Handlungsbedarfs mit Erstellung eines Maßnahmenplans

b) Erstellung der tätigkeitsbezogenen Risikoanalyse

- Begehung der Vereinsstätte und der Arbeitsplätze zur Erhebung des Ist-Zustandes
- Erstellung der tätigkeitsbezogenen Gefährdungsbeurteilung
- Erstellung Bericht zur Gefährdungsbeurteilung lt. der geltenden Gesetzgebung
- Maßnahmenplan



Gerne können Sie jederzeit eine Anfrage an uns (info@dze-csv.it) weiterleiten und wir schauen uns Ihr Anliegen gemeinsam an.

Mehrwertsteuernummer für Vereine - ja oder nein?



Für Vereine ist die Eröffnung einer Mehrwertsteuernummer wirklich nur dann erforderlich, wenn die Einnahmen für die Mehrwertsteuer relevant sind, **mit Ausnahme der „MwSt.-freien Einnahmen“** (sog. „operazioni fuori campo“) wie z. B.:

- Mitgliedsbeiträge,
- Freiwillige Spenden,
- Öffentliche Beiträge (ohne Gegenleistung),
- Gelegentliches Fundraising.

Zum heutigen Zeitpunkt gelten als MwSt.-frei im Sinne von Art. 4 DPR 633/1972 auch die **Einkünfte aus Tätigkeiten gegen Bezahlung an Vereinsmitglieder**.

Achtung! **Ab 1. Januar 2025** (vorausgesetzt es kommt kein Aufschub) werden diese Einnahmen im Sinne von Art. 10 des obengenannten Gesetzes behandelt und setzen somit den Besitz einer MwSt.-Nummer voraus.

Die MwSt.-Nummer ist weiterhin erforderlich, wenn die Körperschaft auf gewöhnlicher Basis den **Verkauf von Gütern und Dienstleistungen an Dritte** ausübt, wie z. B.:

- Merchandising,
- Beratungen gegen Entgelt,
- Betreuungen gegen Entgelt,
- Sponsoring.

Für diese Tätigkeiten ist die MwSt.-Nummer **nicht not-**

wendig, wenn die entsprechenden Einnahmen als gelegentlich eingeordnet werden. Eine Einnahme ist gelegentlich, wenn sie im Verhältnis zu den institutionellen Einnahmen mäßig ist, wenn sie nicht kontinuierlich/regelmäßig ausgeübt wird und wenn sich die Körperschaft zu deren Ausübung nicht mit unternehmerischen Mitteln ausgestattet hat.

Informationsveranstaltung

In einer spezifischen **Informationsveranstaltung** möchten wir aufzeigen, wie man mit einer MwSt.-Nummer umgeht (Rechnungslegung, Führung von Register, Abrechnung, Steuererklärung) und welche neuen Möglichkeiten sich daraus für den Verein ergeben.

Neben der Fortbildung bietet das Dienstleistungszentrum für das Ehrenamt Südtirol Unterstützung für die Eröffnung der MwSt.-Nummer, individuelle Beratung, Tools zur Erfüllung der Auflagen und telematische Versendung der Erklärungen.

Die Termine für die Schulung in Präsenz in Bozen (Tagungsort wird noch bekanntgegeben):

- **Dienstag, der 02.07.2024 von 16 Uhr bis 18 Uhr**
- **Donnerstag, der 04.07.2024 von 16 Uhr bis 18 Uhr**
- **Dienstag, der 06.08.2024 von 16 Uhr bis 18 Uhr**



Anmeldungen sind ab sofort über info@dze-csv.it möglich.